

Buchbinder-Zeitung

Ercheint Sonnabends.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal zzgl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition
Berlin S. 59, Urbanstr. 69 T.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierpaltige Zeitzeile 60 Pf.,
Stellengesuche 40 Pf., für Ver-
bandsmitglieder 40 Pf., Veramm-
lungsanzeigen zc. 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen

Mr. 28.

Berlin, den 8. Juli 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die mit den Kassengeschäften betrauten Funktionäre der Zahlstellen und Gaue ersuchen wir, die Abrechnung für das 2. Quartal umgehend fertigzustellen und uns innerhalb der statutarisch vorgesehenen Frist einzuliefern. Mitglieder mit Beitragsresten dürfen ein Hindernis für die Fertigstellung der Abrechnung nicht bilden.

Auf die Ausfertigung der Abrechnung, insbesondere auch auf die des Ergänzungsbogens, bitten wir die größtmögliche Sorgfalt zu verwenden.

2. In Schweinfurt ist am 1. Juli eine neue Zahlstelle des Verbandes begründet worden. Reiseunterstützung wird dort vorläufig nicht ausbezahlt.

3. Die Erhebung eines Lokalbeitrages für die Mitglieder der 1. und 2. Beitragsklasse von monatlich 10 Pf. und für die Mitglieder der 3. und 4. Beitragsklasse von wöchentlich 5 Pf. ist von der Zahlstelle Weiskens beschlossen und unsererseits gutgeheißen worden.

Der Verbandsvorstand.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

II.

3. Unfallversicherung.

k. Die Unfallversicherung ist im 3. Buche der Reichsversicherungsordnung geregelt. Sie ist derjenige Versicherungszweig, welcher die verhältnismäßig geringste Veränderung erfahren hat. Man hat sie nicht einmal nennenswert vereinheitlicht, denn die gewerbliche und die landwirtschaftliche Unfallversicherung wird weiterhin vollständig getrennt gehalten. Die Forderung, die Versicherungspflicht auf alle Lohnarbeiter und Betriebe, also auch auf das Kleingewerbe, auszudehnen, ist abgelehnt worden.

Soweit die gewerbliche Unfallversicherung in Frage kommt, ist der Kreis der versicherungspflichtigen Personen ausgedehnt worden nur auf wenige nebenberufliche Betriebe, z. B. auf die Apotheken, Gerbereien, Dekoraturen, Steingeräteherstellungen, Binnenfischerei, Fischzucht, Eisgewinnung, den gesamten Expeditionsbetrieb, auf das Halten allerhand Fahrzeuge usw.

Betriebsbeamte waren seither nicht mehr versichert; wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 3000 Mk. übersteigt. Nunmehr sind sie erst versicherungsfrei, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 Mk. übersteigt. Arbeiter sind ganz ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens versichert.

Entschädigt werden wie bisher auch in Zukunft nur Betriebsunfälle, also plötzliche Verletzungen, die bei der Tätigkeit für einen Betriebsunternehmer eintreten. Es wurde abgelehnt, die Gewerbekrankheiten, die Unfälle zur und von der Arbeitsstätte als Betriebsunfälle anzusehen.

Verbotswürdiges Handeln schließt die Annahme eines Betriebsunfalles nicht aus. Nur bei einem Verbrechen begangene und vorsätzlich herbeigeführte Unfälle werden nicht entschädigt. Die Verletzung bürgerlicher Verbodnungen gilt nicht als Vergehen.

Die Höhe der Renten ist nicht geändert worden; sie beträgt bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes, bei teilweiser den entsprechenden Teil der Vollrente. In der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist jedoch eine Minderung eingetreten. Wurde seither der 1500 Mk., so wird nunmehr der 1800 Mk. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel angerechnet. War der Verletzte noch kein volles Jahr vor dem Unfall in den Betrieben beschäftigt, so wird der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienst für den vollen Arbeitstag vervielfältigt wird. Zugerechnet wird für die übrigen betriebsüblichen Arbeitstage des Jahres der durchschnittliche Verdienst, den während dieser Zeit Versicherte der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitstag bezogen haben. Gegenüber den seitherigen Bestimmungen ist das ein kleiner Fortschritt.

Die Hinterbliebenenrenten sind dieselben geblieben, nur ist in Zukunft auch für ein uneheliches Kind Rente zu zahlen, wenn der Gestorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Beträgt die Rente 20 (seither 15) Proz. und weniger, so kann die Berufsgenossenschaft mit Zustimmung des Verletzten eine Abfindung eintreten lassen. Das ist eine kleine Verschlechterung. Hat die Genossenschaft zu einer Zeit, für die sie entschädigungspflichtig ist, die Fürsorge für den Verletzten nicht übernommen und hat für diese Zeit die Krankenkasse Krankengeld oder Krankenhauspflege gewährt, so gilt der Verletzte für diese Zeit als völlig erwerbsunfähig. Das ist ein kleiner Fortschritt; die Minderung wird die Berufsgenossenschaften veranlassen, rechtzeitig einzugreifen.

Neu ist, daß die Berufsgenossenschaften Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen können. Damit wird mancher Mißbrauch getrieben werden können. Mit Hilfe der Ärzte wird manchem Verletzten (vielleicht noch schlecht entlohnte) Arbeit angeschlossen werden. Im Zusammenhang damit werden Kürzungen und Entziehungen von Renten noch schneller wie heute erfolgen.

Dem Verletzten, der in einer Heilanstalt untergebracht ist, kann durch die Satzung überhaupt, sonst bei Bedürftigkeit, eine besondere Unterstützung gewährt werden. Das ist sehr angebracht, denn der Verletzte hat doch auch im Krankenhaus manche Bedürfnisse, z. B. für Kleidung usw.

Die Verfassung der Berufsgenossenschaften hat so gut wie keine Änderung erfahren. Neu ist, daß für die Beamten (ähnlich wie bei den Krankenkassen) Dienstordnungen aufzustellen sind. Zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften werden Vertreter der Versicherten gewählt. Diese nehmen — das ist neu — alljährlich zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und können Maßnahmen mit anregen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Seither kam es vor, daß die Vertreter während ihrer ganzen mehrjährigen Wahlperiode nicht zu einer Sitzung herangezogen wurden. Die Vertreter werden von den Beisitzern bei den Oberversicherungsämtern gewählt.

Bedenklich ist, daß die Versicherungsämter mit der Ueberwachung der Rentenempfänger beauftragt

werden können. Eine solche Ueberwachung war seither überhaupt nicht vorgesehen.

In der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist noch viel weniger geändert worden. Eine Verschlechterung wurde insofern eingeführt, als der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst, der hier ja nach einheitlichen Sätzen vom Oberversicherungsamt festgesetzt wird, getrennt für Kinder, für junge Leute bis 16 Jahren, sodann für solche bis 21 Jahren und dann für erwachsene Arbeiter festgesetzt werden kann. Mit dieser Differenzierung will man ja nur ein weiteres Herabdrücken der Durchschnittssätze erreichen. Die Unfallverhütung ist mehr beschränkt als bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. So ist es hier nicht erforderlich, daß die Vertreter der Versicherten jedes Jahr herangezogen werden, weiter hat auch das Reichsversicherungsamt nicht das Recht, die Genossenschaften zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften anzuhalten oder für sie welche aufzustellen. Dabei ist gerade die Ueberwachung der landwirtschaftlichen Betriebe eine sehr ungenügende.

4. Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Voraussetzungen (Wartezeit usw.) und die Höhe der Invaliden- und Altersrenten sind dieselben geblieben. Nur wenn der Empfänger der Invalidenrente-Kinder unter 15 Jahren hat, erhöht sich die Rente für jedes Kind um 10 Proz. bis zum höchstens 1½fachen Betrag. Die kleine Verbesserung gilt aber nur für diejenigen Invalidenrentenempfänger, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt.

Der Kreis der Versicherten ist derselbe geblieben, nur sind die Bühnen- und Orchestermitglieder neu hinzugekommen.

Die Beiträge, die bisher 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. pro Woche betragen, werden erhöht, und zwar auf 16, 24, 32, 40 und 48 Pf. Weiter werden (freiwillig zu entnehmende) Zusatzmarken eingeführt. Wer seine Ansprüche an die Versicherung erhöhen will, kann durch Kauf der Zusatzmarken (das Stück 1 Mk.) dies tun. Mit dieser Einrichtung gedenkt man den kleinen Gewerbetreibenden, den Handwerker usw. entgegenzukommen. Zum Unterschied von der Invalidenrente, die für die dauernde Erwerbsunfähigkeit vom Tage des Eintritts derselben an gewährt wird, kennt das Gesetz noch die „Krankenrente“, die den vorübergehenden Arbeitsunfähigen zugewilligt werden. Seither sagte das Gesetz, daß diese Krankenrenten eintreten, wenn der Versicherte während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist. Jetzt ist hinzugefügt worden, daß diese Rente auch schon eintritt, wenn das Krankengeld in Wegfall kommt bzw. aufhört. Das ist eine kleine Verbesserung.

Neu ist bekanntlich die angelegte Hinterbliebenenfürsorge. Witwenrente erhält die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Der Begriff der Invalidität ist hier derselbe wie bei den sonstigen Invalidenrenten. Witwenrente erhält auch diejenige Witwe, die länger wie 26 Wochen oder die nach Wegfall des Krankengeldes noch invalide ist. Waisenrente erhalten nach dem Tode ihres versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahren. Als waisenlos gelten auch uneheliche

Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Gemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwenrente zu. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen ebenfalls Waisenrente zu. Die Waisenrenten beginnen mit dem Todestag des Ernährers, die Witwenrenten ebenfalls, wenn die Witwe an diesem Tag schon invalide ist, andernfalls später bei dem Eintritt der Invalidität. Diese gesetzlichen Leistungen werden auch dann gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist. Er gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen.

Die Rückerstattung der Beiträge bei Heirats-, Todes- und bei Unfällen findet nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr statt. Betrifft die Erstattung jedoch eine weibliche Person, die nunmehr erst noch eine Ehe einget, so werden die Beiträge nur noch erstattet, wenn der Antrag vor Verkündigung der Reichsversicherungsordnung, was dieser Tage schon geschehen wird, gestellt worden ist.

Als einen schwachen Erfolg dieser Erstattungen sind das Witwengeld und die Waisenaussteuer eingestuft worden. Das Witwengeld wird geleistet, falls die Ehefrau selbst Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet, die Anwartschaft bis zum Tode des Gemannes aufrechterhalten hat und sie nicht invalide ist, also keine Witwenrente bekommt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten dann bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer.

Die Höhe der Hinterbliebenenbezüge ist sehr gering. Das Reich zahlt, wie zu jeder Invaliden- und Altersrente, so auch zu jeder Witwenrente einen Zuschuß in Höhe von 50 Mk. pro Jahr. Zur Waisenrente beträgt der Zuschuß 25 Mk. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das 1 1/2fache der Invalidenrente, auf die der Verstorbene zur Zeit seines Todes Anspruch hatte. Die durchschnittliche Invalidenrente beträgt zurzeit zirka 175 Mk. Man kann hieraus ersehen, wie die „höchsten“ Renten der Hinterbliebenen ausfallen werden. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Enkel haben nur insoweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern ausfließt. Bemerkenswert ist noch, daß nach Artikel 59 des Einführungsgesetzes die von dem verstorbenen Mann vor dem 31. Dezember 1911 gezahlten Beiträge nicht gerechnet werden. Nach einem komplizierten System sollen aber den Hinterbliebenen verschiedene „Grundbeträge“ angerechnet werden. Der Effekt ist aber doch der, daß zunächst ganz minimale Renten herauskommen; sie gehen für die Witwe bis auf 68 Mk. und für ein Kind bis auf 34 Mk. herab. Da leistet die Armenunterstützung mehr. Die Hinterbliebenen solcher Versicherte, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren, haben überhaupt keinen Anspruch.

Die Heilverfahren für solche Erkrankte, bei denen Invalidität zu befürchten ist, sollen zwar auch auf die anspruchsberechtigten Witwen ausgedehnt, doch soll im allgemeinen die Einrichtung beschränkt werden. Die Versicherungsanstalten brauchen die Zustimmung ihrer Aufsichtsbehörden, wenn sie bestimmte Beträge bezw. Summen für die Heilverfahren überschreiten wollen.

In der Organisation der Invalidenversicherung ist keine Änderung eingetreten. Die Landesversicherungsanstalten haben einen Vorstand und einen Aufsichtsrat. In beiden sind gleichzeitige Vertreter der Versicherten und der Unternehmer vorhanden. Die Vertreter zum Vorstand werden von den Ausschußmitgliedern, diese jedoch von den Mitgliedern beim Versicherungsamt gewählt. Die Auszahlung aller Entschädigungen erfolgt nach wie vor bei der Post.

Die Einrichtung mit den Quittungsmarken und -Karten bleibt aufrechterhalten; für unterlassene Beitragsentrichtung können die Unternehmer höher bestraft werden.

Der Gewerkschaftskongreß.

I.

Die Arbeiten des jetzt beendeten Gewerkschaftskongresses werden weit über den Kreis der gewerkschaftlich organisierten hinaus ein starkes Anziehungsmittel sein und zum Erfolg haben, daß viele Tausende, Hunderttausende dem dumpfen Druck der wirtschaftlichen und politischen Ungunst nachgeben, die Zeichen der organisierten Gewerkschaftsgenossen erweitern und deren Kampfstärke erhöhen. Auch der 8. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands stand im Zeichen des Kampfes: Kampf den Versuchen zur Erdrosselung des Koalitionsrechtes, den Versuchen, wirksame Arbeiterschutzmahnahmen zu verschleppen, Kampf den Einengungen der Rechte der Arbeiter in der Arbeiterversicherung, in besonderem Maße der Rechtlosigkeit der Arbeiterinnen, systematisches, organisiertes Anknäpfen gegen die Unbilden und schädlichen Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweisen durch Regelung der Arbeitsnachweis- und Arbeitslosenunterstützungsfrage, Kampf auch den Bestrebungen auf Aufrechterhaltung der Sonderstellungen der Angestellten und nicht zuletzt organisiertes, geschlossenes Anknäpfen gegen Unwissenheit oder staatlich konfessionierte Portionsweisheiten durch entsprechende und zielbewußte Förderung der gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen. Kampf auf der ganzen Front, das ist die Signatur des Dresdener Gewerkschaftskongresses, der sich seinen Vorgängern würdig anschließt. Seine Arbeiten werden den Gedanken von der Notwendigkeit der Einheit der Arbeiterbewegung weitertragen und dadurch den Wunsch unseres alten August Bebel, mit dem er den Kongreß begrüßte, verwirklichen und Scharen neuer Anhänger den gewerkschaftlichen Organisationen zuführen. Die Entwicklung der Gewerkschaften seit dem Hamburger Kongreß 1908 wurde stark von der Krise beeinträchtigt. Trotzdem vermochten diese weitere Hunderttausende an sich zu fesseln und am Jahreschlusse 1910 konnten sie 2 128 021 Mitglieder mustern und mehr denn 52 1/2 Millionen Mark an Kassenbestand aufweisen.

Am 26. Juni begannen in „Livoli“ in Dresden die Verhandlungen, an der nahezu 400 Delegierte teilnahmen. Unseren Buchbinderverband vertraten die auf dem Exekutiv Verbandstag hierzu gewählten Kollegen Brüdners, Kloth- und Michaelis-Berlin, Pfütze-Chemnitz und Küster-Hamburg. An Stelle von Zinke-Leipzig, der durch die Tarifverhandlungen voll in Anspruch genommen wurde, war Katsch-München erschienen. Der Vorsitzende der Generalkommission, Legien, konnte in seiner Eröffnungsrede mit besonderer Genugtuung konstatieren, daß das unauffaltbare Vorwärtstreiben der deutschen freien Gewerkschaften die vom letzten Kongreß in Hamburg gehegten Erwartungen weit übertroffen hat. Die freien Gewerkschaften haben am Schlusse des ersten Quartals die zweite Million an Mitgliedern um fast 300 000 überschritten. Und dies trotz der ganz außerordentlichen Kämpfe, die die Gewerkschaften infolge der veränderten Kampfeskampftaktik der Unternehmerorganisationen auszufechten gezwungen waren. Zahl und Umfang dieser Kämpfe sind in ständigem Steigen begriffen und das Jahr 1910 übertrifft alle vorhergehenden und ein Einhalten in dieser steigenden Tendenz ist ausgeschlossen. — Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht, der von Legien durch längere Rede in manchen Punkten ergänzt wurde, gab zu besonderen Kritiken keinen Anlaß. Im Gegenteil, sämtliche Diskussionsredner gaben ihrer vollsten Zufriedenheit über das Wirken der Generalkommission Ausdruck. In bezug auf die Lehrkräfte bei den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen — eine Sache, die einem Teil der Parteipresse des öfteren Anlaß zu Angriffen geboten hatte — betonte Legien, daß die Generalkommission die Qualifikation zur Lehrtätigkeit allein aus dem Umstand ableite, daß die Lehrer ihrer Aufgabe gewachsen seien und die ihnen übertragene Materie wissenschaftlich einwandfrei behandelten. Voraussetzung muß jedoch sein, daß volles Vertrauen der Kursteilnehmer zu dem Vortragenden vorhanden ist, damit nicht durch mangelndes Vertrauen der Erfolg in Frage gestellt wird“. Irgendwelche Verbindung der Partei mit der Gewerkschaftsschule wurde wegen der in beiden so verschiedenen Tendenzen abgelehnt und die darauf bezüglichen Anträge zurückgezogen. — Die Maifeierfrage fand ihre

Erledigung durch die Zustimmung des Gewerkschaftskongresses zu den zwischen Generalkommission und Parteivorstand getroffenen Vereinbarungen. Eine scharfe und teilweise recht temperamentvolle Abwehr fanden die Berufungsimpungen, denen die Gewerkschaftsangehörigen in ihrer Gesamtheit durch den Parteischriftsteller Pannekoek ausgesetzt waren. — Von den übrigen zum Geschäftsbericht vorliegenden Anträgen wurden mehrere zurückgezogen, so die, die auf Verschmelzung der Partei- und Gewerkschaftsschule, auf Heranziehung nur sozialdemokratischer Lehrer und auf Verhandlung der Maifeierfrage auf dem nächsten Internationalen Kongreß abzielten. Die meisten Anträge wurden nicht genügend unterstützt, so auch ein Antrag des Zweigvereins Bremen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, nach dem „in Zukunft die Arbeitsprodukte des Herrn Calwer im „Correspondenzblatt“ nicht mehr aufzunehmen sind, weil diese den Klassenkampf nicht fördern, sondern hemmen, weil erwiesenermaßen verschiedene seiner Schriften in bester Weise die Sache des Kapitals, des Gegners des Proletariats, besorgen“.

Der Konferenz der Verbandsvorstände überwiesen wurden die Anträge, die die Schaffung eines Streikfonds bezweckten, um die bis jetzt bei größeren Kämpfen eingeleiteten allgemeinen Sammlungen überflüssig zu machen. Ein Antrag auf Ausbau der Gewerkschaftsschule wurde abgelehnt, ein Antrag auf Förderung der Organisation der Hausangestellten einstimmig angenommen. Ueber einen Antrag auf weitere Förderung der Arbeiterjugendbewegung wird zur Tagesordnung übergegangen, nachdem der Vorsitzende erklärte, der Antrag unterstreiche nur, was der Gewerkschaftskongreß in Hamburg bereits beschlossen habe. — In sechs Resolutionen lagen die Vereinbarungen vor, die die Generalkommission mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine getroffen hat. Sie betreffen für die Genossenschaften die Behandlung der Heimarbeit, der Strafanstaltszeugnisse, die Anerkennung der Gewerkschaften, ihrer Tarife und gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsaufträgen und Vergütung von Arbeiten. In der vierten Resolution werden die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder ungenutzt. Die fünfte Resolution handelt von der Verhängung von Boykotts und die sechste vereinbart eine Stellungnahme zu der Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften. Die Resolutionen wurden angenommen. Damit sind die Gewerkschaftsmitglieder gehalten, sich der Genossenschaftsbewegung mehr als seither zu widmen.

Ein für die deutsche Arbeiterchaft sehr wichtiges Problem beschäftigte den Kongreß am zweiten Verhandlungstage. In Zeitfragen ist schon hier und da auf die ungeheure Ausbeutung weiter Volkskreise durch die Volksversicherungen hingewiesen worden. Generalkommission und Zentralvorstand der Konsumgenossenschaften sind in gemeinsamer Beratung der Frage nähergetreten, ob nicht durch diese zwei großen Organisationen eine Volksversicherung ins Leben gerufen werden könne. Nachdem eine Konferenz der Zentralvorstände diesem Gedanken beigepflichtet hatte, wurde eine Studienkommission eingesetzt. Auch der Genossenschaftstag hat der Idee bereits zugestimmt. Daurer, der zweite Vorsitzende der Generalkommission, trug unter sichtbarem großen Interesse der Delegierten zunächst ein statisches Zahlenmaterial vor, das einen genauen Einblick in die Geschäfte und großen Profite der Privatversicherungsgesellschaften gab. Obgleich durch Gesetz vom Jahre 1908 der großen Ausbeutung durch die Versicherungsgesellschaften etwas vorgebeugt wurde, betrug die durch Verfall der Policen den Versicherten verloren gegangene Summe 147 Millionen Mark. Die gedachte „Volksfürsorge“ ist als keine rechtsfähige Unterstützungseinrichtung gedacht, nur freiwillige Unterstützungen sollen geleistet werden. Sollte aber das Aufsichtsamt gegen diese freiwilligen Unterstützungen Einspruch erheben, so würde von dem Plane nicht Abstand genommen werden. In der Diskussion, die nur kurz war, wurde angeregt, neben der vorgesehenen Alters-, Todes-, Kinder- und Krankenunterstützung auch bei Krankheit und Unfall Unterstützung zu gewähren. Robert Schmidt verwies wohl mit Recht darauf, daß es höchste Zeit sei, eine solche Unterstützungseinrichtung, die bei den Arbeitern großen Vertrauen begegnen werde, zu schaffen; er empfahl den Hilfskassen im Hinblick auf die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, sich zu

zentralisieren zu einer allgemeinen Kranken-Zusicherung. Einstimmig erklärte sich der Kongress für eine Resolution, die grundsätzlich für die Erziehung einer Volksfürsorge eintritt; Generalkommission und Zentralvorstand der Konsumvereine werden das weitere veranlassen.

In seinem Referat über Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz zeichnete Reichmann, der Vorsitzende des Tabakarbeiterverbandes, düstere Bilder, die in der Diskussion vervollständigt wurden. Noch einmal wird der Versuch gemacht — diesmal durch den Gewerkschaftskongress — das Hausarbeitsgesetz den Wünschen der Arbeiter entsprechend zu gestalten. Die Errichtung von Wohnämtern ist die Hauptforderung, die auch Reichmann wieder in den Vordergrund rückte. Er sprach dafür, daß in das Arbeitskammergesetz eine Bestimmung aufgenommen werden müßte, nach der Spezialämter für einzelne Industrien den Heimarbeiterschutz überwachen und fördern und die Löhne festsetzen können. Sinn vom Verband der Blumenarbeiterinnen schilderte den Unfug, der gegenwärtig mit den Blumentagen getrieben wird, wie sich die dabei sichtbar zur Schau getragene Wohlthätigkeit zum Teil in weitere erschreckende Ausbeutung der Heimarbeiterrinnen umsetzt. Die Unternehmer werden im Interesse der Wohlthätigkeit zur billigen Vergabe der Margueriten veranlaßt, sie drücken die schon erbärmlichen Löhne, und so führt die Hochkonjunktur des Gewerbes zur weiteren Verschlechterung der elenden wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen. Stühmer vertrat unter lebhaftem Beifall des Kongresses energisch den Standpunkt der gewerkschaftlichen Selbsthilfe, da alle Kongresslagen auf den Gesetzgeber wirkungslos bleiben.

In einem großzügigen Referat über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung schilderte Robert Schmidt zunächst die industrielle Entwicklung in Deutschland, die Konzentration des Kapitals, die Einflüsse der Kartelle und Syndikate und die Zunahme der weiblichen Arbeitskraft in Landwirtschaft und Handel. In engem Zusammenhang mit dieser Entwicklung steht die Sozialpolitik. Nicht der Lohn bestimmt den Warenpreis, sondern das spekulative Kapital. Durch Arbeiterschutz müßten die Wunden geheilt werden, die die Industrie schlägt. Redner weist den Vorwurf, daß die deutsche Industrie durch die Arbeiterversicherung zu stark belastet werde, zurück und betont, daß in einzelnen Industrien diese Belastung $\frac{1}{2}$ bis 1 Proz. beträgt. Eine Kritik erfährt dann die jetzige Arbeiterversicherung. Wir verkennen nicht den guten Kern der Arbeiterversicherung, wünschen aber Verbesserung und den Ausbau. Das hätte bei der Reichsversicherungsordnung geschehen sollen, ist aber nicht geschehen. Deshalb könnten wir nicht, wie uns die Verherrlicher der Sozialpolitik zumuten, auffauchen, wenn die Arbeiterversicherungsgesetze nur genannt würden. Köricht sei es, zu glauben, daß die soziale Gesetzgebung ein wohlwollendes Geschenk für die Arbeiter sei. Die gewerkschaftlichen Organisationen hätten dazu den Anstoß gegeben. Unter wiederholten Zustimmungen hält Schmidt erste Abrechnung mit den christlichen Gewerkschaftsführern. Mit den Ansprüchen, die sie auf ihren Kongressen getan, verglich er ihr verätherisches Schreiben im Reichstage, zeigte ihr schwankendes Verhalten und wie sie die Rechte der Arbeiter gräßlich verlezt haben. — Der Kongress nahm unter gespannter Aufmerksamkeit das Referat entgegen. — In der Diskussion zeigten die Redner der verschiedenen Gewerkschaften die schweren Mängel des Arbeiterschutzes in ihren Industrien. Im Schlusswort versprach Schmidt, daß die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission das Material über den mangelnden Arbeiterschutz sammeln werde; er sprach weiter den Wunsch aus, den sozialpolitischen Wahlen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Akkordtarifverhandlungen in Leipzig.

Die am Mittwoch, den 7. Juni, im Sachsenzimmer des Buchgewerbehause zu Leipzig begonnenen Verhandlungen über den Akkordtarif konnten nach mühevoller Tätigkeit und Ueberwindung einer Reihe der schwierigsten Situationen bis zum 27. Juni beendet werden. Am darauffolgenden Tage konnte eine gemeinsame Vorstandssitzung den formellen Abschluß einer neuen Tarifgemeinschaft herbeiführen, nachdem es vorher gelungen war, eine Einigung auch über die Fragen zu erzielen, deren Erledigung von den Beratungskommissionen zurückgestellt und der gemeinsamen Vorstandssitzung vorbehalten worden waren.

Einer umfangreichen Akkordtarifvorlage der Gehilfen stand eine ebenso umfangreiche der Prinzipale gegenüber. Diese war ebenfalls mit großem Fleiß durchgearbeitet worden und enthielt eine Anzahl prinzipieller Änderungen, die einestheils eine gerechtere Lohnberechnung herbeiführen sollten und deshalb seitens der Gehilfenkommission akzeptiert werden konnten, die aber andertheils auch wesentliche Verschlechterungen in sich bargen und aus diesem Grunde entschieden bekämpft werden mußten. Schon die Tatsache, daß der neue Tarif 1046 Positionen mit etwa 13000 einzelnen Preisbestimmungen enthält, während der alte Tarif nur 842 Positionen mit rund 10000 Preisbestimmungen umfaßt, zeigt, daß man auf beiden Seiten bemüht war, dem Tarife eine den heutigen Arbeitsverhältnissen entsprechende Umgestaltung bzw. Erweiterung angedeihen zu lassen, die unzeren Kollegen und Kolleginnen neben einer klaren, alle Mißverständnisse ausschließenden Fassung des Wortlautes der Positionen, auch wesentliche Verbesserungen ihrer Löhne bringt. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß nicht alle Branchen unzeres Berufes an den Erhöhungen beteiligt sind, weil in einzelnen derselben angemessene den Zeitverhältnissen entsprechende Löhne erzielt werden können und weil es im Interesse der Arbeiterkraft rasch erschien, Mühsicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Buchbinderebetriebe in den Tarifländern zu nehmen, da in unserem Falle hohe Tarifpreise bei weitem nicht immer hohe Löhne zur Folge haben müssen. So vermehren diese Worte zu manchem unserer Kollegen und so mancher unserer Kolleginnen auch Klagen mögen, läßt sich deren Richtigkeit doch kaum bestreiten; wissen wir doch alle aus Erfahrung, daß die dominierende Stellung der Städte Leipzig, Berlin und Stuttgart in unserem Berufe nicht mehr in dem Maße vorhanden ist, als dies früher der Fall war. Wie ein roter Faden zog sich durch die Verhandlungen die Furcht vor der Konkurrenz der „Probing“, die mit billigen Löhnen arbeitet und deshalb so manche Arbeit an sich reißen könne, die früher in den Tarifstädten hergestellt wurde. Wenn wir auch nicht verkennen, daß durch die Tätigkeit des Verbandes in einer Reihe von Städten Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen worden sind, die denen der Tarifstädte kaum nachstehen und sie mitunter sogar übertreffen, bleibt doch noch genug zu tun übrig, um die Löhne der Probingorte so zu heben, daß sie nicht mehr zur Begründung der Undurchführbarkeit unserer Forderungen benutzt werden können. Damit wollen wir aber nicht sagen, daß nicht auch in den Tarifstädten selbst Schmutzkonkurrenz in mehr oder weniger hohem Maße getrieben wird, welcher für die Zukunft gleichfalls vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Trotz dieses keineswegs günstigen Umstandes ist es aber gelungen, eine große Zahl Tarifbestimmungen nicht unbeträchtlich zu erhöhen, so daß wir mit gutem Gewissen sagen zu können glauben, die Tarifbewegung des Jahres 1911 wird einen hervorragenden Rang in der Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes einnehmen.

Dieser Einleitung hätte sich nun folgerichtig eine eingehende Besprechung der vorgenommenen Änderungen anzuschließen, zu welcher wir indessen in dieser bewegten Zeit nicht Muße genug haben und uns deshalb auf besonders wichtige Momente beschränken müssen. Die erste Hauptabteilung des Tarifes, das **Vorrichten**, umfaßt im neuen Tarife 274 Positionen, während der alte Tarif deren nur 206 enthielt. Das erweiterte Vorwort zeigt mehrfache Verbesserungen und schützt unsere Kollegen vor ungerechter Arbeitsverteilung. Darin ist gesagt, daß „zusammengehörige Arbeiten von ein und derselben Person auszuführen sind und nur in ganz dringenden Fällen davon abgesehen werden darf“. Ebenso wichtig ist eine Bestimmung, nach welcher „Defekte bis zu 3 Proz. der in Auftrag gegebenen Wogenzahl usw. voll zu bezahlen sind, während bei größeren Defekten nur die wirklich bearbeitete Wogenzahl in Rechnung zu stellen und die spätere Komplettierung derselben gemäß den Bestimmungen des Tarifes, also mit den etwa vorgesehenen Zuschlägen zu bezahlen ist“. Die Preise für **Sandfalten** sind um etwa 10—15 Proz. erhöht, während für das **Maschinenfalten** eine Erhöhung von 7 bis 15 Proz. vorgesehen worden ist. Für das eigentliche

Vorrichten, Klebearbeiten usw. beträgt die Erhöhung rund 10 Proz., wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß eine weitere Bestimmung des Wortes sagt, daß die Zusammenlegung verschiedener kleiner Arbeitsposten nur unter Berücksichtigung der vorgesehenen Zuschläge zulässig ist und die Lohnsumme nicht unter einer Mark betragen darf.

In vollständig veränderter und verbesserter Gestalt ist das **Heften** in den Tarif aufgenommen worden. Den 86 Positionen des alten Tarifes stehen jetzt 177 Positionen gegenüber, die neben einer gerechteren Berechnung auch eine etwa 10prozentige Erhöhung für das **Drahtheften** bringen, während für **Fadenheften** lediglich ausgleichende Bestimmungen getroffen worden sind, die verhüten, daß eine Mehrleistung nicht entsprechend vergütet wird, wie dies im alten Tarif vielfach der Fall war.

Ein besonders schwieriger Punkt der Verhandlungen war das **Beschnitten**, **Leimen**, **Rundmachen** nebst den üblichen Nebenarbeiten. Ging doch die Absicht der Prinzipale dahin, eine bedeutende Erniedrigung der Preise für die Formate 15—17 herbeizuführen, die in folgendem Antrag zum Ausdruck gebracht wurde: „Sind bei Format 15—17 die Bogen a 16 Seiten gefaltet, so werden sie als einfache Bogen berechnet, doch tritt auf den Grundpreis ein Zuschlag von 20 Proz. ein.“ Diese Bestimmung sollte ursprünglich dem Vorwort einberleibt werden und damit Gültigkeit für alle Arbeiten, also auch für das Fertigmachen usw. erhalten. Die letztere Absicht wurde aufgegeben, dafür aber um so entschiedener beim Beschnitten usw. aufrecht erhalten, allwo sie eine Reduzierung der Preise von rund 60 Proz. herbeigeführt haben würde. Mag man sich nun auf den Standpunkt stellen, daß die Preise für die Quartformate zu niedrig, oder mag man sich wie die Prinzipale auf den Standpunkt stellen, daß die Folioformate infolge der mit Format 15 in Anwendung kommenden anderen Bogenberechnung zu hoch sind, sicher ist das eine, daß die Spannung der Preise zwischen den Formaten 14 und 15 außerordentlich hoch ist, was der Gehilfenvertretung Veranlassung war, ein Kompromiß vorzuschlagen, nach welchem die Preise des Beschnidens für die Formate 15—17 um je 15 Proz. ermäßigt und als Gegenleistung die alten Positionen 319 und 320 gestrichen werden, so daß für Bücher bis zu 5 Bogen Stärke eine 25prozentige Preiserhöhung zu bezichtigen ist. Außerdem wurde der 30prozentige Abzug für den Viertschneider auf 25 Proz. ermäßigt und für die neuen Dreischneider mit rapider Messerführung eine Vereinbarung getroffen, nach welcher bei Auflagen bis 1000 Bücher kein Abzug, bei Auflagen von über 1000—2000 ein solcher von 10 Proz. und bei Auflagen von über 2000 ein solcher von 15 Proz. gemacht werden darf. Beschnitten von Querformat ist von 30 auf 40 Proz. Zuschlag erhöht worden. Bessere Broschüren sind wie Bücher schneiden zu bezahlen. Das Leimen ist unverändert geblieben, während Rundmachen bis Format 6 um 5—10 Proz. erhöht wurde.

Ein ebenso schwieriges Kapitel war das **Färben** und **Glätten** und **Goldschneidmachen**, das gleichfalls eine wesentliche Reduzierung erfahren sollte, nach langwierigen Auseinandersetzungen aber in alter Höhe erhalten werden konnte. Die **Abteilung Pappschneiden** usw. ist ebenfalls nahezu unverändert geblieben. Anders verhält es sich indessen mit dem **Deckenmachen**, in welches sehr beachtliche Verbesserungen eingefügt worden sind, so u. a. eine Erhöhung der Preise für **Edenmatten** und für **Zusammenhängen von Halbleinendeden**. Des weiteren Erhöhung der **Grundpreise für glatte Decken** machen bis Format 7, **Zuschläge für Stoffdecken** und **breite Rücken**. Der **Maschinenabzug** konnte leider nicht ermäßigt werden und ist nur infolge einer Verringerung unterzogen worden, als für **Anschnitzern** mit der Maschine für **Halbfanzgededen**, **steife Broschüren** und **Futtermale** nur ein Abzug von 15 Proz. gemacht werden darf. Ebenso umfangreiche Veränderungen sind beim **Pressen** vorgenommen worden, so u. a. eine angemessene Vergütung für das **Zusammensetzen von Garnituren**, 33½ Proz. Zuschlag für das **Ausdrucken von Fäzeln** bei **Golddruck** und **vollen Farbdruckplatten**, **Zuschläge für Farbdruck** auf **großformatig**, **fasernde** oder **sonstige schwierig zu bearbeitenden Stoffe** in Höhe von 10—30 Proz., auf **dieselben Stoffe** bei **Golddruck** ein Zuschlag bis zu 50 Proz. Des weiteren heben wir hervor, daß bei **Partien** unter 100 alle **Drucke** einzeln zu berechnen sind, also die Seite nicht in Verbindung mit dem Rücken gemacht zu werden braucht. **Sämtliche Preise** in Höhe von 30 Pf. sind auf 35 Pf. erhöht worden, desgleichen alle 35 und 40 Pfennigpreise um je 3 Pf. Der **Golddruck** weist beachtliche **Neuerungen** auf. Das **Goldauftragen** ist von Format 12 an erhöht, sonst aber in nahezu alter Fassung aufrechterhalten worden. Auch die **letzte Hauptabteilung des Tarifes**, das **Perforieren**, **Postkartenalben**, **steife Broschüren**, **Malenberarbeiten**, **Mappen machen**, **Mappenkartons**, **bessere** und

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie seinen nicht organisierten Nebenkollegen

gewöhnliche Broschüren und Fäzeln ist verschieden nicht unbedeutlichen Verbesserungen unterworfen worden, so daß wir sagen können, daß der Tarif in allen seinen Teilen einer gründlichen Revision unterzogen worden ist, wie dies bisher nicht bei jeder Tarifverneuerung der Fall war.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der Berliner Sonderarif zu einem erheblichen Teile im allgemeinen Tarife aufgegangen ist und nur wenige Positionen erhalten geblieben sind, die die Drudlegung einer besonderen Abteilung für Berlin unnötig erscheinen lassen und die dem allgemeinen Tarif beigebrudt werden können. Soweit dies für Berliner Verhältnisse notwendig war, sind im Einverständnis mit den Berliner Prinzipale auf verschiedene Positionen besondere Zuschläge erfolgt, durch welche auch die Berliner Arbeiterinnen zu ihrem Rechte kommen. Ebenso wichtig zu erwähnen ist weiter, daß seitens der Prinzipale eine große Anzahl von Abteilungen des Tarifes mit der Ueberschrift: „Für Gehilfen, Mädchen 20 Proz. Abzug“ versehen worden war, welches Verlangen die gesamte Vorlage zum Scheitern zu bringen drohte, schließlich aber doch in einer beide Teile zufriedenstellenden Weise geregelt werden konnte, so daß dem endgültigen Abschluß des neuen Tarifvertrages keine Schwierigkeiten mehr entgegenstanden.

In der gemeinsamen Vorstandssitzung vom 28. Juni ist weiter vereinbart worden, daß das Wort des Tarifes am 1. Juli zur Einführung kommen soll, während dies mit dem Abortarif erst in der Woche vom 21. bis 28. Juli erfolgen kann, weil die umfangreichen Drudarbeiten trotz größter Anstrengungen nicht früher beendet werden können. Unsere Kollegen und Kolleginnen werden einseitig genug sein, sich mit dieser Verzögerung abzufinden, ohne sich das Gefühl der Freude an dem vollendeten Werke trüben zu lassen. Wohl haben nicht alle Wünsche in die Tat umgesetzt werden können und sicher sind darunter auch solche, deren Berechtigung klar zutage liegt; ebenso sicher ist, daß die Erfolge von unseren Kollegen und Kolleginnen der verschiedenen Sparten recht unterschiedlich beurteilt werden. Bei Zurückstellung aller Kleinlichen Momente aber und bei Betrachtung des vorliegenden Wertes nach großen Gesichtspunkten muß gesagt werden: Der neue Tarif ist ein der Organisation würdiges Werk und verdient die Unterstützung der Gesamtkollegen-schaft und die weiteste Verbreitung. Aber noch sind wir nicht im Besitz desselben, noch stehen uns die Einführungskämpfe bevor; rüsten wir denn, um diese siegreich zu bestehen. Die Organisation über alles war bisher unsere Lösung und die Organisation über alles muß sie auch in Zukunft lauten, wenn die Errungenschaften des Tarifes hochgehalten und zukünftige Verbesserungen in die Wege geleitet werden sollen. G. Z.

Bericht vom Gautag des Gaues 1.

Zum 3. Punkt: „Agitation“, nahm Kollege Gerber vom Gauborstand das Wort. Aus seinem Vortrage sei folgendes wiedergegeben: Die Notwendigkeit einer strengen Organisation wird allseitig anerkannt. Um diese zu schaffen, ist unermüdlige Agitation notwendig. Diese kann auf mannigfache Weise betrieben werden. Öffentliche Agitationsversammlungen bedürfen einer gründlichen Vorbereitung, wenn sie Erfolg bringen sollen. Agitation von Mund zu Mund hat stets noch gewirkt und ist entschieden jeder anderen Art vorzuziehen. Erfolgreich sind in der Regel auch Betriebsversammlungen, nur muß dahin gewirkt werden, daß alle in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen dieselben besuchen. Vielfach wird die Agitation nur auf die gelehrten Arbeiter ausgebeutet, besonders in kleinen Orten glauben viele Kollegen, der Hilfsarbeiter sei nur Nebensache. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß dies ein großer Irrtum ist, der sich unter Umständen bitter rächen kann. Die Agitation unter den Arbeiterinnen wird ebenfalls vielfach so nebenher betrieben und doch zieht das weibliche Element immer mehr in unsere Kreise ein und wird heute manche Arbeit von Frauenhänden verrichtet, die noch vor wenigen Jahren den Kollegen vorbehalten war. Die Agitation muß alle in unseren Branchen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen umfassen, gelehrte und ungelehrte, männliche und weibliche. Besondere Aufmerksamkeit ist den Jugendlichen zu widmen. Der Erfurter Verbandstag hat eine Resolution gefaßt, die es der Kollegenschaft zur Pflicht macht, sich die Organisation der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen besonders angelegen sein zu lassen. Es wäre wünschenswert, wenn die Redaktion unseres Verbandsorgans sich der jugendlichen mehr annehmen würde, als wie es geschieht, es müßte mindestens jeden Monat der Jugendbewegung ein besonderer Artikel gewidmet werden. In das Gebiet der Agitation gehört nicht nur die Aufgabe, Mitglieder zu werben, sondern auch die, die Mitglieder zu halten. Hierzu ist das Hauskassierer-

wesen ganz besonders geeignet und ist die Einführung desselben allen Zahlstellen, wo dies irgendwie möglich ist, dringend zu empfehlen. In kleineren Orten, wo keine Zahlstellen sind, müßten die Mitglieder jeden Monat einmal zu einer Besprechung eingeladen werden, um den Zusammenhalt zu befestigen. Es ist durchaus nicht notwendig, daß gleich eine selbständige Zahlstelle gegründet wird, wenn die durch das Statut vorgegebene Zahl der Mitglieder erreicht ist. Erst wenn die Mitglieder der Organisationsgedanken fest in sich verankert haben, so daß auch eine feindselige Aktion der Unternehmer sie nicht mehr erschüttern kann, darf die Gründung einer Zahlstelle ins Auge gefaßt werden. Daß die Vermeidung jedes persönlichen Streites innerhalb der Mitgliederschaft notwendig ist, um die Kollegen bei der Fabne zu halten, sei noch besonders hervorzuheben, ebenso, daß sich der Vertrauensmann der Einzelmitgliederschaft eines korrekten Benehmens innerhalb und außerhalb der Werkstufe befleißigen muß. Das Rekrutierungsgebiet für unsere Organisation ist in unserem Gau noch groß. Der Organisation der Kollegen und Kolleginnen muß sich jedes Mitglied des Verbandes widmen. Schon Lassalle sagt: Ein schlechtes Mitglied einer Organisation ist, wer nicht ein neues Mitglied zu werden imstande ist. Wenn ein jeder in dieser Hinsicht seine Pflicht tut und nicht, wie dies vielfach der Fall ist, glaubt, die Agitation sei nur Sache der Zahlstellenverwaltung oder des Vertrauensmannes, dann werden auch im Gau 1 bald bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung lag ein Antrag der Zahlstelle Kottbus vor, den Gauborstand zu beauftragen, in der Nieder-Laufiß, beziehungsweise der Zahlstelle Kottbus möglichst bald eine intensive Hausagitation in die Wege zu leiten, ferner ein Antrag Gabel-Berlin, der Gautag wolle, um eine ergiebige und billige Agitation zu entfalten, im Gau 1 einen Referentennachweis ins Leben rufen, dergestalt, daß sich aus allen Orten des Gaues befähigte Kollegen melden und diese für die Agitation verwendet werden. Die Zentrale dieses Nachweises soll der Gauborstand bilden. In der Debatte schilderte zunächst K o k u r - K o t t b u s die Schwierigkeiten, die der Agitation an Ort entstehen. Die Unternehmer sehen jeder Ausbreitung der Organisation den heftigsten Widerstand entgegen und werden von der Polizei hierin eifrig unterstützt. Besonders ist es Herr Enke, der mit allen Mitteln zu verhindern sucht, daß der Verband in seinem Betriebe Eingang findet. Es müßten organisatorisch tätige Kollegen in Kottbus Arbeit annehmen und sich aus Verbandsinteresse möglichst lange zu halten suchen, auch wenn die Arbeitsstelle nicht gerade die beste sei. Die Zahlstelle habe ihren Antrag gestellt, weil in Kottbus selbst die Kräfte zu einer gründlichen Hausagitation fehlen. G a b e l - B e r l i n begründete seinen Antrag damit, daß sich sicherlich in den verschiedensten Orten des Gaues befähigte Kollegen befinden, die ohne große Kosten an anderen Orten zur Agitation verwendet werden können. L e m s e r (Gauborstand) führte aus, daß man beiden Anträgen zustimmen könne, es sei aber fraglich, ob sie zur Zufriedenheit ausgeführt werden können. Der Gauborstand habe immer schon im Sinne der Anträge gehandelt, es sei am besten, ihm dieselben zur Berücksichtigung zu überweisen. F r a u K s c h e m i n - B e r l i n forderte eindringlich zur Agitation unter den Arbeiterinnen auf. Was in Lindenwalde möglich geworden sei, wo die Zahlstelle zur Hälfte aus weiblichen Mitgliedern bestehe, müsse an anderen Orten möglich gemacht werden. Die Kollegen müssen in ihrer Kollegin eine gleichberechtigte und aber auch gleichverpflichtete Mitarbeiterin sehen und sie zum Klassenbewußtsein erziehen. S t ü b i n g - N a t h e n o w schilderte die Schwierigkeit der Agitation unter den Arbeiterinnen, die durch die große Fluktuation derselben hervorgerufen wird. Besonders da, wo sich die Arbeiterinnen aus der ländlichen Bevölkerung rekrutieren, sei es ungemein schwer, Fortschritte zu erzielen. S a i l e r - L u d e n w a l d e führte aus, daß es für diejenigen, die für die Gewerkschaft fruchtbringende und von dauernden Erfolgen begleitete Agitation treiben wollen, unerlässlich sei, daß sie sich auf politischem Gebiete auf dem laufenden erhalten. Dazu sei notwendig, die Parteipresse zu lesen und sich der politischen Organisation des Proletariats, der Sozialdemokratie anzuschließen. Das Lesen der Parteipresse sei um so notwendiger, als die „Buchbinder-Zeitung“ nicht genüge, um die Kollegen zu Klassenkämpfern zu erziehen, in ihr habe der sogenannte Neutralitätsgedanke eine Stätte, wie in wenigen Gewerkschaftsorganen. (Nun. d. Red. Da es sich für den Kollegen Sailler auch hier hauptsächlich um die Mitarbeiterfrage handelt, können wir auf unsere Redaktionsanmerkung zur Korrespondenz aus Lindenwalde in Nr. 23 verweisen.) Ein besonderes Augenmerk müsse auf die heranwachsende Jugend gerichtet werden. Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen den von den Jugendausschüssen getroffenen Veranstaltungen und Einrichtungen zu-

zuführen und sie zu veranlassen, Leser der „Arbeiter-Jugend“ zu werden, sei Aufgabe jedes Kollegen, der seine Pflicht, für die Ausbreitung des Organisationsgedankens Sorge zu tragen, ernst nehme. K l a r - B e r l i n : Die Agitation kann nicht nach einer bestimmten Schablone betrieben werden und nicht immer sind Kollegen aus einem Orte fähig, in einem anderen Orte Agitation zu treiben. Wenn bei Enke die Kollegenschaft nicht endlich von selbst einsehrt, daß es für sie keine andere Rettung, als solche durch die Organisation geben kann, dann können auch Kollegen aus anderen Orten nichts ausrichten. K o k u r - K o t t b u s gab noch der Meinung Ausdruck, daß ein von den Unternehmern unabhängiger Kollege in Kottbus mehr Erfolge erzielen würde. Es sei zwar ein Kollege im Parteigeist ange stellt, doch sei derselbe leider für die Agitation nicht zu haben. Nachdem noch ein anderer Kottbuser Kollege als Gast zu Worte gekommen war und über die Kottbuser Verhältnisse ein anschauliches Bild gegeben und dieselben ironisiert hatte, erhielt Kollege G e r b e r das Wort zu kurzen Schlussbemerkungen, worauf die beiden Anträge, dem Wunsche des Referenten entsprechend dem Gauborstand zur Berücksichtigung überwiesen wurden. K ö l l - B e r l i n berichtete sodann über die von den Revisoren vorgenommene Nachprüfung der Kassa und beantragte Entlastung des Gauborstandes, die debattelos erfolgte.

Zu Punkt „Anträge“ wünschte der Gauborstand Beschluß, daß der Gautag in der Regel alle drei Jahre und zwar vor dem Verbandstage abgehalten werden soll. Dieser Antrag wurde jedoch von Lemser namens des Gauborstandes zurückgezogen, nachdem sich Sailler entschieden gegen denselben ausgesprochen hatte. Von H e r z o g - B e r l i n lag ein Antrag vor, den Vorsitzenden des Gauborstandes auf dem Gautag zu wählen, die übrigen Mitglieder des Gauborstandes von der Zahlstelle Berlin wählen zu lassen. Gegen den Antrag wurde gesagt, daß er dem Verbandsstatut zuwiderlaufe und deshalb von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse. Dies geschah, es kam auch zu keiner Abstimmung über die von anderer Seite angeregte Formel, der Gautag soll den Gauborstandenden zur Wahl durch den Gauborort vorschlagen. Beschlossen wurde, den nächsten Gautag in Potsdam abzuhalten, nachdem Hennig-Potsdam einen diesbezüglichen Antrag begründet hatte und derselbe von Mein-Finsterwalde befürwortet worden war.

Unter „Verbandsangelegenheiten“ machte Kollege Lemser auf die Hilfsmittel für die Vertrauenspersonen aufmerksam und das Agitationsmaterial, das vom Verbandsvorstand herausgegeben wird, und ersuchte um fleißige Verwendung. Die Diäten wurden nach den Bestimmungen geregelt, die maßgebend sind, wenn Funktionäre des Verbandes im Auftrage des Verbandes verreisen. Nachdem noch die Kollegen K l a r - B e r l i n und K o k u r - K o t t b u s eine Uebersicht über die nunmehr beendeten Verhandlungen gegeben, wünschend, daß dieselben der Organisation zum weiteren Fortschritte befehlen möchten und ersterer den Kottbuser Kollegen für die freundliche Aufnahme der Gautagsdelegierten gedankt hatte, wurde der Gautag nachmittags 6 1/2 Uhr mit einem draufenden Hoch auf den Deutschen Buchbinderverband geschlossen. A. S.

Der Genossenschaftstag in Leipzig.

Das Leipziger Volkshaus beherbergte vom 19. bis 23. Juni den achten ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in seinen Mauern. Die Tagung war von über 800 Delegierten aus allen Teilen des Deutschen Reiches besucht. Auch waren Vertreter einiger ausländischer Genossenschaftsbewegungen, sowie der Genossenschaftsbund von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anwesend; auch die Vertreter der an der Konsumentenbewegung interessierten Gewerkschaften wohnten der Tagung bei.

Aus dem Sekretariats- und Vorstandsbericht ist hervorzuheben, daß das auf dem vorjährigen Internationalen Genossenschaftstages angefangene Reorganisationswerk am Internationalen Genossenschaftstages zum Abschluß gebracht wurde. Eine Resolution betreffend die Regelung der Mitgliedschaft im F. G. B. wurde angenommen, danach soll nicht mehr jeder einzelne Verein die Mitgliedschaft erwerben, sondern der Zentralverband deutscher Konsumvereine soll für alle ihm angeschlossenen Vereine Mitglied des F. G. B. sein. Der Vorstand berichtet über 1009 Vereine, die mit 1 141 763 organisierten Konsumenten dem Zentralverband angehören; die Zahl der Vereine sowie der Mitglieder hat eine Erhöhung erfahren. Der Umsatz in den Vereinen betrug 306 931 Millionen Mark gegen 273 361 Millionen Mark im Jahre 1909. Die Eigenproduktion der Vereine stieg auf 53 Millionen Mark; auch die finanziellen Verhältnisse haben eine Besserung erfahren durch Vermehrung der Geschäftsanteile und Spargelder. Der Zentralverband hat

sein Augenmerk auf den Ausbau des Versicherungswesens gelenkt; diese Abteilung hat sich derart vergrößert, daß die Anstellung eines Versicherungstechnikers notwendig wurde. Schon wiederholt haben Beratungen über die Beschaffung von preiswerten Ferienheimen für die Genossenschaftsangehörigen stattgefunden. Diese Frage ist noch nicht zum Abschluß gelangt, doch hofft der Vorstand, daß es im Laufe dieses Jahres gelingen werde, wenigstens ein oder auch mehrere Ferienheime zu errichten. Der Generalsekretär Kaufmann gab in seinem Bericht ein Bild von den Verhandlungen und Abmachungen, die bisher mit den Gewerkschaften gepflogen wurden. Für erfolgreiche Genossenschaftsarbeit sei ein friedliches Verhältnis mit den in der Genossenschaft Angestellten von größter Bedeutung. Der auf dem Genossenschaftstag in Hamburg abgeschlossene Schiedsvertrag mit dem Lagerhalterverband sowie die auf späteren Genossenschaftstagen sanktionierten Tarifverträge mit den Verbänden der Bäcker und der Metallarbeiter tragen dem Rechnung. Die Führungsnahme mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat als Ergebnis einige Resolutionen zeitweilig, nach denen beide Organisationen gemeinsam die Bekämpfung der Hausindustrie und Heimarbeit sowie das in Verkehrbringen von Strafankaltserzeugnissen auf sich nehmen sollen. Noch ein anderer wichtiger Punkt war Gegenstand der Beratung der Zentralbehörden der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen; beide planen eine allgemeine Volksversicherung. Durch die private Versicherung gehen der Arbeiterschaft große Kapitalien verloren. Betrug doch in einem Jahre der verfallene Versicherungsbeitrag 148 Millionen Mark. Um diese Summen den Versicherten, nicht den Kapitalisten zugänglich zu machen, wurde beschlossen, die allgemeine Volksversicherung ins Leben zu rufen. Zu diesem Zweck wurde dem Genossenschaftstag folgende Resolution vorgelegt und angenommen:

„Der adte Deutsche Genossenschaftstag usw. beauftragt Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der Frage der allgemeinen Volksversicherung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und in Verbindung mit der Generalkommission Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Versicherten, die sich aus der heutigen Handhabung des Volksversicherungswesens durch die Kapitalgesellschaften entwickelt haben, entgegenzutreten.“

Diese Resolution, sowie eine von Müller-Schleudig eingebrachte, wonach der Genossenschaftstag die auf dem Internationalen Sozialistenkongreß in Kopenhagen sowie die auf dem Parteitag der Sozialdemokratie in Magdeburg in bezug auf die genossenschaftliche Bewegung gefassten Beschlüsse begrüßt und in ihnen eine wesentliche Förderung der genossenschaftlichen Bewegung erblickt, wurden einstimmig angenommen.

So recht im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das Referat des Professor Staudinger über: „Das genossenschaftliche Fortbildungsweesen“. Der Vortragende begründete in eingehenden Ausführungen die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Erziehung der Mitglieder sowie der genossenschaftlichen Fortbildung der Vertrauensleute (Aufsichtsrat, Genossenschaftsrat, Agitatoren usw.) und der leitenden Beamten. Die Genossenschaftsbewegung muß vor allen Dingen ihr Augenmerk auf die Heranbildung des Nachwuchses für Genossenschaftsbeamte richten, seien bisher zum größten Teil die Kenntnisse der Beamten mit dem Verein gewachsen, so wird doch, je länger die Genossenschaften bestehen, immer mehr der Zwang vorhanden sein, jüngere Kräfte in den Genossenschaftsbetrieb aufzunehmen, wobei dann die Gefahr besteht, daß ihnen zu wenig genossenschaftliche Vorbildung eingeht. Auf dem vorjährigen Genossenschaftstag war eine Kommission zur Vorbereitung des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts eingesetzt worden. Dieser Kommission waren bisher 23 000 Mk. überwiesen worden, von denen 3644 Mk. verbraucht wurden. Die Kommission kann natürlich kein fertiges Gebilde, etwa eine Genossenschaftsuniversität, hinsetzen, sondern geht Schritt für Schritt in der Lösung ihrer Aufgabe vorwärts. Sie hat zunächst eine Anzahl tüchtiger Referenten gewonnen, denen eine Reihe bestimmter Vortragsthemen vorgeschrieben sind. Diese Vorträge sind für die Bezirksversammlungen der Verwaltungsmittglieder bestimmt. Sodann sollen bezirksweise abzuhaltende Unterrichtskurse eingerichtet werden, welchen eine tüchtige Lehrkraft vorstehen soll. Die Errichtung eines zentralen Unterrichtsurses in Hamburg ist für eine spätere Zukunft in Aussicht genommen. Der Referent legte dem Genossenschaftstag eine Resolution vor, nach welcher die in München eingesetzte Kommission unter dem Namen einer „Fortbildungskommission des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine“ weiterbestehen soll, ihr ist die Förderung der Bezirksversammlungen und der Unterrichtsursen als Aufgabe gestellt. Diese

Resolution fand nach kurzer Debatte einstimmige Annahme.

Sodann erfolgte ein Referat von Konrad Barth-München über: „Genossenschaftliche Erfahrungen aus der Entwicklungsgeschichte süddeutscher Konsumvereine“. Der Referent schilderte die trotz aller Widerstände der bürgerlichen Parteien und der Regierung erfolgte mächtige Entwicklung und hob besonders die Kulturarbeit hervor, welche von den Konsumvereinen geleistet worden ist. Die süddeutschen Vereine bildeten früher einen Revisionsverband, haben sich aber vor kurzem in drei Revisionsverbände geteilt, weil die Arbeiten von einer Zentrale aus nicht mehr zu leisten waren.

Genosse v. Elm berichtet über die Tätigkeit des Tarifamtes. Er betont, daß in verschiedenen Orten eine Erhöhung der Ortszuschläge auf Grund freier Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und Genossenschaften eingetreten sei. Er bespricht dann die einzelnen Entscheidungen, die das Tarifamt gefaßt hat. Erfreulich sei das Wachstum der Zahl der Genossenschaften, welche den gewerkschaftlichen Tarif anerkennen; es werden etwa 95 Proz. aller technischen Arbeiter in Genossenschaften zu den tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt. Es sei zu bedauern, daß noch eine geringe Anzahl von Konsumvereinen die gewerkschaftlichen Tarife nicht anerkennen, doch hofft das Tarifamt, daß auch schließlich diese zu bewegen seien, ihre soziale Einsicht in tariflicher Beziehung zu betätigen. Dreher-Berlin, gewerkschaftlicher Vertreter im Tarifamt, bestätigt, daß das Zusammenarbeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften ein gutes sei, er hält ebenso wie v. Elm einen Antrag Leipzig, welcher zu den Sitzungen des Tarifamtes die Vertreter der verklagten und der klagenden Partei zugelassen haben will, für unnötige pekuniäre Belastung. Der Antrag Leipzig wird sodann auch abgelehnt. Die bisherigen Mitglieder des Tarifamtes werden wiedergewählt.

Für den Ausschuß des Zentralverbandes berichtet v. Elm, er beantragt Genehmigung der Verbandsrechnung, welche auch einstimmige Annahme fand. Die Wahlen ergaben die Wiederwahl der auscheidenden Vorstands- und Ausschußmitglieder. Vorher fand eine etwas stürmische Debatte statt, in der wieder einmal die Neutralitätsfrage angeschnitten wurde; sie wurde durch eine bekannte Artikelserie, die den Generalsekretär Kaufmann zum Verfasser hat, verursacht. Genosse v. Elm erklärte, daß er in theoretischen Fragen nicht immer mit Kaufmann übereinstimme, aber in praktischer Beziehung findet Kaufmanns Tätigkeit seine vollste Zustimmung. In einer persönlichen Bemerkung Kaufmanns sagt dieser: „Es bleibt bei der Neutralität“, welcher Ausruf mit stürmischer Zustimmung aufgenommen wurde.

Die Arbeiten des Genossenschaftstages waren hiermit erledigt. Der nächste Genossenschaftstag findet in Berlin statt.

früherlich das Bestreben der Fabrikanten darauf hinausging, die Verhandlungen, analog denen in der Portefeuilles- und Reiseartikelbranche, auf zentraler Grundlage mit dem Geltungsbereich für Offenbach, Stuttgart usw., zuzuführen. Nur dem energischen Drängen unserer Vertreter, die bestrebt waren, diesen Tarif wie bisher nur auf lokaler Grundlage abzuschließen, ist es zuzuschreiben, wenn die Fabrikanten zu diesen Verhandlungen kamen, die denn auch die ganze Woche ausfüllten und einigermassen annehmbare Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse brachten. Die Arbeitszeit, welche bisher 54 Stunden betrug, beträgt vom 1. Juli d. J. an 52½ Stunden, vom 1. Juli 1914 ab 52 Stunden. Die Stundenlöhne, die als Mindestlöhne gelten, betragen für jung ausgeleerte Gehilfen, die 3 Jahre gelernt haben, 44 Pf. im 1. Gehilfenjahre und 47 Pf. im 2. Gehilfenjahre. Albums-, Mappen- und Galanteriearbeiter, die bisher 52 Pf. Mindestlohn erhielten, bekommen sofort 56 Pf. und vom 1. Juli 1913 ab 60 Pf. Stundenlohn. Vollkommen ausgebildete Preßvergolder erhalten vom 1. Juli 1911 64 Pf. und vom 1. Juli 1913 66 Pf. Weniger geübte Preßvergolder und Beschneider erhalten sofort 58 Pf. und vom 1. Juli 1913 an 60 Pf. Affordarbeiter, die nur zeitweise im Zeitlohn beschäftigt sind, erhalten sofort 64 Pf. und vom 1. Juli 1913 ab 66 Pf. Alle Löhne der im Zeitlohn arbeitenden Arbeiter werden am 1. Juli 1911 um 5 Proz. erhöht; weitere 5 Proz. Erhöhung werden am 1. Juli 1913 denjenigen gegeben, die unter 67 Pf. die Stunde entlohnt werden.

Für die Arbeiterinnen stellten sich die Lohnsätze folgendermaßen:

Für ungeübte Arbeiterinnen unter 16 Jahren in den ersten 3 Monaten vom 1. Juli 1911 ab 19 Pf. und vom 1. Juli 1913 ab 20 Pf. pro Stunde. Für alle anderen ungeübten Arbeiterinnen in den ersten 6 Monaten ab 1. Juli 1911 23 Pf., ab 1. Juli 1913 24 Pf. pro Stunde. In den nächsten 3 Monaten ab 1. Juli 1911 26 Pf., ab 1. Juli 1913 27 Pf. pro Stunde und in den folgenden 3 Monaten ab 1. Juli 1911 29 Pf., ab 1. Juli 1913 30 Pf. pro Stunde. Nach Ablauf dieser Zeit (1 Jahr) erhalten die Arbeiterinnen den Mindeststundenlohn der geübten Arbeiterinnen.

Geübte Hilfsarbeiterinnen sowie auch Anschmiererinnen erhalten vom 1. Juli 1911 ab 35 Pf. und vom 1. Juli 1913 36 Pf. pro Stunde. Selbständig arbeitende Fertigmacherinnen, sowie Arbeiterinnen, welche die wichtigen Arbeiten an Maschinen und anderen Galanterieartikeln fertigen, ab 1. Juli 1911 37 Pf., ab 1. Juli 1913 40 Pf. pro Stunde. Desgleichen Affordarbeiterinnen bei vorübergehender Beschäftigung im Zeitlohn, ab 1. Juli 1911 37 Pf., ab 1. Juli 1913 40 Pf. pro Stunde.

Der Lohn der Goldaufträgerinnen, der Arbeiterinnen an den Heftmaschinen, der Anlegerinnen an den Schnellpressen oder an Maschinen mit hoher Gefahrgeschwindigkeit oder an solchen, deren Bedienung über das normale Maß hinausgehende physische Kräfte erfordert, ab 1. Juli 1911 39 Pf., ab 1. Juli 1913 40 Pf. pro Stunde.

Neu ist die Position „Bronziererinnen und Bronzeabwischerinnen“ und deren Lohn. Diese erhalten ab 1. Juli 1911 37 Pf. und ab 1. Juli 1913 38 Pf. Stundenlohn.

Es sind dann noch verschiedene Fristen vorgesehen für lernende Goldaufträgerinnen, Anlegerinnen an Schnellpressen, Festerinnen und Schriftmädchen usw.

Alle Löhne der im Zeitlohn arbeitenden Arbeiterinnen erhöhen sich vom 1. Juli d. J. ab um 5 Proz.

Die Affordlöhne erfahren eine durchschnittliche Erhöhung von 6 Proz. mit der Maßgabe, daß schlechter bezahlte Artikel eine höhere, besser bezahlte eine mindere Aufbesserung erfahren sollen. Die Regelung erfolge bis spätestens 1. August d. J. Von besonderer Wichtigkeit ist auch, daß die Affordlöhne so kalkuliert werden müssen, daß ein auf den betreffenden Artikel eingearbeiteter Durchschnittsarbeiter im Afford 66 Pf. pro Stunde, und eine auf den Artikel eingearbeitete Arbeiterin im Afford 40 Pf. pro Stunde verdient.

Die wichtigste Position, soweit sie die Affordlöhne angeht, ist ohne Zweifel die, daß alle Affordlöhne sofort nach Einführung der Artikel mit den in Betracht kommenden Arbeitern resp. mit dem Arbeiterauschuß vereinbart werden sollen und falls hierbei keine Einigung zu erzielen ist, die Schlichtungskommission zu entscheiden hat.

Bestimmte Prozentschläge sind für die Anfertigung von kleineren Partien vorgesehen, während sie vor dem nur der freien Vereinbarung unterliegen.

Ferner sieht der Tarif eine weitere Einschränkung der Heimarbeit vor, indem festgelegt wurde, daß Photographicalbums und Mappen nur in eigenen Betrieben hergestellt werden dürfen. Im übrigen wurde noch bestimmt, daß eine weitere Aus-

Korrespondenzen.

Gesperret sind:

- Oesterreich:**
- Dimik (die Firma Kullil);**
- Zetshen-Bodenbach (die Firma F. W. Stopp);**
- Wansdorf (die Firmen Dpik und Strahe).**

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach dem **Gau 13, Hofgeismar (Firma K e s e l e r e r), Langenfalza und Zürich (Schweiz),** Buchbinder und Linierer vor Annahme von Arbeit nach **Hannover** bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Berlin. In der letzten Nummer unserer Zeitung haben wir bereits von den Tarifverhandlungen in der Albums-, Mappen- und Galanteriebranche berichtet, die aber bisher zu keinem greifbaren Resultat geführt hatten, da die Angebote der Unternehmer zu geringe waren. Am Montag, den 26. Juni, wurden nun diese Verhandlungen auf Einladung der Fabrikanten wieder aufgenommen. Die Fabrikanten erklärten dabei, daß sie selbst bedauern, erst so kurz vor Ablauf des alten Vertrages zu Verhandlungen zu kommen; sie hätten aber geglaubt, zuerst die Verhandlungen, die in der Portefeuilles- und Reiseartikelbranche stattgefunden haben und bei der der größte Teil der ihrer Vereinigung angeschlossenen Fabrikanten interessiert sei, abwarten zu müssen. In den letzten Tagen erst seien sie von ihrer Verbandsleitung verständigt worden, daß sie sich daran nicht hätten halten brauchen. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß ur-

Die gezahlte Unterstützung wird alle Quartale den Vereinen gegen die entsprechenden Belege zurückgezahlt. Die dafür nötigen Formulare sind einheitlich gehalten und werden von der Versicherungskasse geliefert.

Am Sonnabend, den 1. Juli, beschäftigte sich die Zahlstelle Köln in einer gut besuchten Mitgliederversammlung mit dieser Vorlage. Im Auftrage des Verbandsvorstandes wohnte Bezirksleiter Kollege Groenhoff dieser Versammlung bei, um sich über die Versicherung zu informieren.

Genosse Binder-Köln, welcher dem beratenden Ausschuss angehört, hielt einen instruktiven Vortrag über den vorliegenden Entwurf. Er betonte dabei, daß dieser Entwurf der vierte sei, der endlich soweit geändert sei, daß man ihn den Gewerkschaften empfehlen könne. Es sei gelungen, alle die unannehmbaren Bestimmungen zu entfernen, welche den bisherigen Vorlagen anhafteten. Als besonders wertvoll sei es anzusehen, daß den Mitgliedern, den angeschlossenen Vereinen und deren Organen der nötige Einfluß auf die Versicherungskasse gewährt sei, so daß die Rechte der Versicherten nach jeder Richtung hin wahrgenommen werden können. Die Bedenken gegen die Bestimmung, daß nur solche Arbeitslosigkeit unterstützt wird, die nicht in der Person des Versicherten liegt, suchte Genosse Binder zu zerstreuen. Es sei Vorsorge getroffen, daß das nicht etwa zu schiefen Auslegungen führen könne. So sei zum Beispiel wiederholt, namentlich in der Metallindustrie, beobachtet worden, daß bei Arbeitsmangel den entlassenen Arbeitern in ihren Abrechnungen geschrieben wurde, „auf seinen Wunsch entlassen“. Wahrscheinlich, um den Konkurrenten den schlechten Geschäftsgang nicht wissen zu lassen. Wo so etwas vorkäme, sollten sich die Versicherten bei ihrer Organisation bzw. beim Arbeiterssekretär Rat holen, um nicht ihre Rechte zu verlieren. Es sei übrigens für solche Fälle eine Untersuchung angeordnet. Auch sei eine lokale Handhabung der statistischen Bestimmungen angeordnet.

Eine für die Gewerkschaften wichtige Bestimmung sei die, daß ein Arbeitsloser nur dann die ihm zugewiesene Arbeit anzunehmen brauche, wenn sie seinem bisherigen Verdienst entspricht. Damit seien die tariflichen Bedingungen geschützt. Auch braucht niemand eine Stelle anzunehmen, die durch Streit und Ausperrung frei wird.

Nedner schloß seinen interessanten Vortrag mit dem Wunsch, daß die Gewerkschaften Kölns sich der Rasse anschließen, daß diese selbst bald in anderen Städten Nachahmung finden und uns einer Reichsarbeitslosenversicherung näher bringen möge.

Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Es folgte eine rege und sachlich geführte Diskussion ein. An derselben nahmen teil der Vorsitzende Luft, Kassierer Dreger, der eine rechnerische Unterlage brachte, ferner Groenhoff und Krumpfert (Gauleiter der Buchdruckerei-Giltsarbeiter), sowie eine Reihe anderer Kollegen. Die Diskussion gab dem Referenten Gelegenheit, manche noch vorhandene Unklarheiten zu beseitigen und die aufgetauchten Bedenken zu zerstreuen. Allgemein setzte sich schließlich die Ansicht durch, daß es richtig sei, sich der Rasse anzuschließen. Weiter klärte sich die Meinung dahin, daß es das Beste sein würde, einen Lokalbeitrag von 5 Pfennig zu erheben, davon den Beitrag an die Versicherungskasse zu entrichten und mit dem überschüssenden Teil die Lokalkasse für einen Kampffonds zu stärken. Dann sei man imstande, den Mitgliedern die Unterstützung aus der Versicherungskasse voll aufzulegen zu lassen, was eine bedeutende Erhöhung ihrer Arbeitslosenunterstützung bedeutet. Dann steht auch zu erwarten, daß alle Mitglieder angesichts der zu erwartenden Vorteile gern den Lokalbeitrag zahlen werden. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen im Prinzip, und zwar einstimmig zu. Die am Sonnabend, den 15. Juli, stattfindende Generalversammlung hat alsdann endgültig darüber zu beschließen.

An alle Kollegen und Kolleginnen Kölns ergeht nunmehr die dringende Mahnung, sich mehr als bisher an dem Verbandesleben und an der Agitation zu beteiligen. Vor allen Dingen muß die Generalversammlung am 15. Juli vollzählig besucht sein.

Dresden. Am 24. Juni fand im Restaurant „Fuchsbau“ eine Versammlung der bei Innungsmeistern beschäftigten Gehilfen und Arbeiterinnen statt. Die Kollegen waren erfreulicherweise in größerer Anzahl erschienen als bisher in diesen Versammlungen. Daß von den Kolleginnen so wenige anwesend waren, mag davon herrühren, daß dieselben bis jetzt zu den Innungsgesellenversammlungen nie eingeladen wurden. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Einfluß des Gesellenausschusses auf das Arbeitsverhältnis. 2. Was soll geschehen, um

einen besseren Zusammenhalt der bei Innungsmeistern beschäftigten Gehilfen und Arbeiterinnen herbeizuführen?

Zum 1. Punkt hielt Kollege Kohl ein lehrreiches Referat. Der Redner vertrat es, sich seiner Aufgabe in fesselnder Weise zu entledigen. Er gab einen geschichtlichen Rückblick über die Entstehung des Buchbindergewerbes, ausgehend von den Anfängen der Buchbinderkunst und schilderte deren Entwicklung bis zur Jetztzeit.

Von den etwa 200 in Dresden bestehenden Buchbindereien beschäftigen über 150 keine Gesellen, aber oft bis zu 3 Lehrlingen. Die hieraus entstehenden Schädigungen des Gesellenstandes abzuwehren, sei Aufgabe des Gesellenausschusses; dieser als Bindeglied zwischen Meister und Gesellen habe die Pflicht, die Wünsche der Gesellen anzuhören und für deren Erfüllung besorgt zu sein. Er habe zu wachen über die Einhaltung der vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Seine Aufgabe sei es, etwaige Lehrlingsausbeutungen zu verhindern und der Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sein Augenmerk zu widmen. Aber alle diese Aufgaben kann der Gesellenausschuß nur dann in wirksamer Weise erfüllen, wenn er die tatkräftige Unterstützung der Kollegenschaft findet. Leider wäre das in Dresden nicht der Fall. Wenn bei Gesellenauswahlwahlen nur so wenige Kollegen erscheinen, sei der Gesellenausschuß von vornherein zur Einflußlosigkeit verdammt. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Selbstbewußtsein und die Energie der Dresdener Kollegen und Kolleginnen wachse, dann werde für den Gesellenausschuß die Zeit kommen, wo er seine Tätigkeit mit Freude und mit Erfolg ausüben kann.

Aus den übrigen Verhandlungen ist noch bemerkenswert, daß der Gesellenausschuß beauftragt wurde, gegen die Firmen Fischer und Widert und etliche andere vorzugehen, die im Herbst getroffenen Vereinbarungen zu umgehen suchen. Ueber die Firma Fischer ist ja schon neulich berichtet worden, so daß auf eine Wiederholung verzichtet werden kann.

Hamburg. Zum Versammlungsbericht in voriger Nummer sendet uns Kollege Grimm im Auftrage des Buchbinderpersonals der Firma Auer u. Co. folgende Zeilen. Wir geben diesen nur deshalb Raum, weil unserer Auffassung nach die Mitgliederversammlung vom 20. Juni in der Beurteilung der Differenzengröße erheblich über das Ziel hinausgeraten ist. Im übrigen halten wir es nicht für angezeigt, den Streit in der Buchbinderzeitung auszutragen und lassen es mit diesem sein Bewenden haben. Kollege Grimm schreibt:

Bezüglich der Abführung eines Tagesdienstes zugunsten des Maifonds entstandenen Differenzen zwischen dem Vorstand der Zahlstelle und dem Buchbinderpersonal der Firma Auer u. Co. Unser Vertrauensmann erhielt von seiten des Vorstandes den Auftrag, die Beiträge zum Maifonds vom Buchbinderpersonal einzulassen. Hierauf erklärte das Personal, daß es gern gewillt sei, einen freiwilligen Beitrag zum Maifonds beizusteuern und zwar ohne nähere Bezeichnung der einzelnen Personen. Dieses Anerbieten nahm der Vorstand nicht an, vielmehr bestand derselbe darauf, daß etwaige freiwillige Beiträge nur mit voller Namensnennung abgeführt werden sollen. Indessen wurden jedoch von einem Teil des Personals freiwillig 26,50 Mk. an Beiträgen zum Maifonds geleistet. Dies genigte jedoch dem Vorstande nicht. Er veranlaßte eine Werkstubeinstufung, um eine diesbezügliche Aussprache mit dem Personal herbeizuführen. In dieser Sitzung haben nun beide Teile ihren Standpunkt in der Frage des Maifonds genau präzisiert. Eine Einigung kam jedoch nicht zustande. Infolgedessen beschloß der Vorstand, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der am 20. Juni stattgefundenen Versammlung zu setzen. Da der Arbeitersausschuß zu dieser Frage bereits Stellung genommen hatte und es jedem Mitarbeiter überlassen blieb, dieser Frage gegenüber seine persönliche Stellung zu wahren, so hatte der Vorstand kein Recht mehr, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung einer Mitgliederversammlung zu setzen. Das Buchbinderpersonal fügte sich infolgedessen veranlaßt, beim Verbandsvorstand genauere Informationen einzuziehen. In dem uns zugewandenen Antwortschreiben verwies uns derselbe auf seine diesbezüglichen Erklärungen in Nr. 11 der „Buchbinder-Zeitung“, nach welchen der „Münchberger Parteitagsschluß“ so aufzufassen ist, daß die Beiträge zum Maifonds nur als „freiwillige“ zu bezeichnen sind und niemand veranlaßt werden kann, diesem Beschluß strikte zu folgen. — Diesen haben auch die graphischen Organisationen in ihren Generalversammlungen eingenommen. Damit hätte der Vorstand sich begnügen müssen, um so mehr, als ihm von seiten des Hauptvorstandes dieselbe Meinung zugeht. Trotzdem konnte es aber der Vorstand unserer Zahlstelle nicht unterlassen, die Frage zum

Maifonds einer öffentlichen Diskussion zu unterbreiten. So entstand die unliebsame Debatte in der Versammlung vom 20. Juni. Warum verlangt denn die Zahlstelle Hamburg dieses Opfer von uns allein? Warum? Schon daraus ist ersichtlich, daß die Hauptaufgabe des Vorstandes nicht zutrifft, wenn er sagt, daß die älteren Kollegen auf die übrigen einzuwirken haben. Unter den Kollegen und Kolleginnen figurieren jüngere und ältere, welche ihre Beiträge freiwillig leisteten, ohne von jemand beeinflusst oder behindert worden zu sein. Von einer „Disziplinlosigkeit“ die sogar einem „Streikbruch“ ähnlich sein soll, kann insofern schon keine Rede sein, als wir uns lediglich an die Erklärungen und Informationen des Verbandsvorstandes zu halten hatten. Während der Vorstand der Zahlstelle weder die Erklärungen noch das Antwortschreiben des Verbandsvorstandes respektierte und dennoch gerade die Disziplin, welche auch für den Vorstand der Zahlstelle galt, mißachtete. — Wir müssen also derartige Injurien ganz entschieden zurückweisen! — Läßt man denn andere Offizine ungehorsam? Warum verlangt man von uns, freiwillige Beiträge zu leisten, welche andere selbst nicht leisten? Laut unserer Tarifverträge in den graphischen Organisationen sind uns die Feiertage garantiert. Man kann deshalb von keinen Vergünstigungen reden. Diese „bermeintlichen Vergünstigungen“ werden auch von einer beträchtlichen Anzahl von Privatbetrieben gewährt. Wozu also diese Ausnahmestellung, lediglich uns gegenüber? Alle diejenigen, welche sich an dieser moralischen Einrichtung beteiligen zu müssen glaubten, haben absolut kein Recht, uns gegenüber den Moralsergen herborzuzehren. Sie alle haben alle Ursache ihre eigene Moral zu korrigieren. Teilweise seit mehr als 40 Jahren sind wir jahraus jahrein allen unseren Verpflichtungen der Partei- und Gewerkschaftsorganisation gegenüber pünktlich nachgekommen. Mehr von uns zu verlangen hat niemand das Recht! Wenn wir einmal in einer taktischen Frage inmitten der Partei- und Gewerkschaftsbewegung einer andern Meinung Ausdruck geben, so ist das unser persönliches Recht. Ein Recht, das wir uns von niemand verümmeln lassen werden!

Rundschau.

— **Handelskammerhebe gegen Sozialpolitik und Koalitionsrecht.** Die Erfurter Handelskammer zeichnet sich von jeder durch verschrobene volkswirtschaftliche Ansichten, völlige Stupidität in sozialen Fragen und öde scharfmacherische Tendenzen aus. Diese Eigenschaften befähigt sie auch wieder in ihrem soeben erschienenen Jahresbericht für 1910, aus dem wir hier einige Proben wiedergeben:

„Die innerpolitische Gesetzgebung fährt fort, dem deutschen Unternehmer immer mehr Lasten und Unkosten aufzubürden. Durch die Reichsfinanzreform sind eine ganze Reihe von Industrien und Handelszweigen recht hart getroffen worden. Tabak, Bier, Branntwein, Tee, Kaffee, Zündhölzer, Leuchtmittel wurden verteuert, und es gelang nicht allenthalben, die höheren Unkosten auf die Verbraucher abzuwälzen. Danach aber fragen Arbeiter und Angestellte nicht, wenn sie Lohn- und Gehaltserhöhungen mit dem Hinweis auf die teure Lebenshaltung begründen. . . . Die Folge der teuren Lebenshaltung waren höhere Löhne und Gehälter, die ja auch oft freiwillig gewährt wurden. In Zukunft werden aber die in Aussicht genommenen Gesetze die Unkosten der Betriebe weiter erhöhen, was naturgemäß weitere Preissteigerungen zur Folge haben wird. . . . Die Schiffsabgaben werden bei thüringischen Industrie die Rohstoffe verteuern, Angestelltenversicherung und Reichsversicherungsordnung die Beiträge der Arbeitgeber erheblich steigern, das Heimarbeitsgesetz mit den vorgesehenen Lohnmännern den thüringischen, auf die Heimarbeit angelegten zahlreichen Industriezweigen schwere Schädigungen bereiten. . . .“

Diese Jeremiade über die Wirkungen der inneren Gesetzgebungen ist noch verhältnismäßig harmlos im Vergleich zu der bössartigen Scharfmacherei und Heberei, die gegen die organisierte Arbeiterschaft betrieben werden. Der Bericht wendet sich zunächst dagegen, daß der Industrie noch irgendwelche neue Lasten aufgelegt werden, beklagt, daß die Gesetzesmaschine trotzdem nicht stillstehen werde, ist entsetzt darüber, daß der deutsche Landwirtschaftsrat die Ausdehnung des reichsgesetzlichen Schutzes jugendlicher Arbeiter, d. h. die Heraushebung der Altersgrenze für die Beschäftigung in gewerblichen Betrieben fordert, worin jedenfalls eine unlautere Konkurrenz in der Ausbeutungsfreiheit jugendlicher Arbeiter erblickt wird, und fährt dann fort:

„Was eine solche über das Ziel hinauschießende Sozialpolitik für Industrie und Handel bedeutet, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Arbeitszeit und Arbeitsleistung werden schon heute von der organisierten Arbeiterschaft systematisch heruntergedrückt, während die Löhne steigen. . . . Zum Teil zeitigen die Arbeiterbewegungen recht bedenkliche, die allgemeine

Sicherheit gefährdende Begleitercheinungen, Terroris-
mus und Gewalt machen jede Koalitionsfreiheit hin-
fällig. Das Streikpostenstehen und der dabei geübte
Zwang bedeuten einen schlimmen Auswuchs unseres
Koalitionsrechtes, der beseitigt werden muß. Ein wirt-
schaftlicher Schutz der Arbeitswilligen wird heute mit allem
Nachdruck von der Industrie gefordert. Der Staat hat
die Koalitionsfreiheit geschaffen, er muß auch dafür
sorgen, daß dieses Recht nicht mißbraucht wird und
zum Zwange ausartet. Gegenüber dem Terrorismus
hauptsächlich in den freien Gewerkschaften der organi-
sierten Arbeiterschaft haben die Unternehmer alle Ver-
anlassung, die nationale Arbeiterbewegung zu fördern.
Diese Bestrebungen müssen aber bereits bei der Jugend
einsetzen . . . die nicht mehr in dem Maße wie bisher
dem Einflusse der staatsfeindlichen Elemente überlassen
bleiben dürfe . . ."

Betrachtet man diese Heße gegen das Koalitions-
recht der Arbeiter und zieht ferner in Betracht die
gerade auch in Erfurt sehr scharfe Verfolgung so-
genannter Streikvergehen, so kann man sich fast des
Gedankens nicht erwehren, daß gewisse Kreise damit
beabsichtigen, „Material“ für eine reaktionäre Revi-
dierung der Strafgesetznovelle zu schaffen. Selbst-
verständlich wird an einer anderen Stelle des Be-
richtes auch über die Schädigung des Kleinhandels
durch Konjunkturvereine gellagt.

Es bleibt noch übrig hinzuzufügen, daß die Er-
furter Handelskammer mit ihrem an der Spitze
stehenden Syndikus Dr. Allendorf gänzlich unter
nationalliberalem Einfluß steht. Man kann hier-
aus ersehen, wessen man sich von dieser Partei zu
versehen hat.

Adressenänderungen.

Deriliche Bevollmächtigte.
Burgstädt a. S.: M. Reichel, Schillergarten.
Schweinfurt. Otto Brendl, Theresienstr. 10 IV.
Stuttgart. Hans Dürr, Stuttgart-Gäbelerberg,
Krämerstr. 1 III.
Falkenstein i. Vogtl.: Hans Klob, König Johann-
straße 11 I.
Wittenberg, Bez. Halle: Wilhelm Hilbrandt,
Sternstraße 24 III.

Unterstützungs-Anzahler.

Ghemnitz. Z. A. O. Rümmler, Dresdener
Straße 38 („Volkstimme“) von 7—10 und 3—6 Uhr
(nur werktags). H. „Volkshaus“, Zwickauer Straße
152. Az. 9—10 Stunden, Di. 18—24 Mf.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

Ver spätet.

Zur Vermählung unseres lieben Kollegen
und **Schützenkönigs Knattermann**
(Ferdinand Böhmer) nebst Frau Königin
die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Hildesheim.

Unserem Schriftführer, dem Kollegen
Karl Ohliger und seiner lieben Braut
Frau **Elise Reim** die besten
Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Kaiserslautern.

Zahlstelle Eilenberg.

Mittwoch, den 12. Juli 1911,
abends 1/2 9 Uhr:

Versammlung

bei Reifoss.

Um zahlreiches Erscheinen bittet
Die Ortsverwaltung.

Gau 9.

Den Mitgliedern des Gaus 9 zur
Kenntnis, daß die geplante Gaupartie
am 16. Juli nach Jena stattfindet.
Treffpunkt: früh 9 1/2 Uhr im Gewerk-
schaftshaus „Zum Löwen“.

Zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Gauvorstand.

Berlin!

Berlin!

Montag, den 17. Juli 1911, in der „Neuen Welt“, Halenheide 108-114

Gr. Sommerfest :: zur Feier des ::
„Guten Montag“

Großes Garten-Konzert & Spezialitäten 1. Ranges

Bei eintretender **Gr. Fackelzug für Kinder.** In beiden Sälen. : von 5 Uhr ab : **Gr. Ball**

Eintritt in den Saal für Herren 30 Pf., für Damen 10 Pf.

Großes Feuerwerk & Amerikanischer Vergnügungspark

Jedes Kind in Begleitung Erwachsener erhält am Eingang des Gartens einen Bon für
Stodlaternen und zwei für Bergwerk, Karussell oder Kinematograph je nach Wahl.

Anfang des Konzerts 4 Uhr. ::: Billett im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Bei ungünstiger Witterung, auch wenn diese erst während der Vorstellung
eintritt, wird Konzert und Spezialitätenvorstellung im großen Saal stattfinden.

Programm am Eingang gratis.

Billetts sind in unserem Bureau, in den Zahlstellen, bei den Werkstättenvertrauenspersonen sowie
in den durch Plakate kenntlichen Geschäften zu haben. Die Ortsverwaltung.

Bei Magen- und Darmleiden,

Blutarmut, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Nervenkrankheiten, Blut-
armen Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und
Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blut-
verlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), nach überstandenen er-
schöpfenden Krankheiten, z. B. Influenza, werden warm empfohlen
Krinfluoren im Hause mit

Lamscheider Stahlbrunnen.

„Das Lamscheider Wasser hat ein sehr großes Heilgebiet. Von großer
Bedeutung ist dieses Wasser zunächst bei der Chlorose (Bleichsucht) und
Anämie (Blutarmut). Aber abgesehen von der Chlorose und Anämie
zeigen solche milden Eisenwässer wie das Lamscheider eine un-
zweifelhaft günstige Wirkung auf Magen und Darm.“ —
„Die Versuche haben sehr befriedigt; besonders habe ich den Brunnen
angewendet nach Magengeschwürs-Kuren, und ich habe gefunden, daß er
gerade hierbei vorzügliche Wirkung ausübt, nicht nur auf die Funktionen
des Magens, sondern auch auf den Allgemeinzustand.“ — „Das Lam-
scheider Stahlwasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekönnlich und
gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets
wohl gefühlt, haben es gern getrunken und haben an Körperlichem und
feelschem Wohlfinden zugenommen.“ — Ausführliche Mitteilungen
über Kurerfolge, Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lamscheider
Stahlbrunnen in Dilsdorf SW. 128.

Buchbinderei

mit Papierhandlung usw., seit 21 Jahren
in der Hand des jetzigen Besitzers, soll
infolge Erkrankung des Eigentümers
möglichst bald mit Geschäftshaus
verkauft werden.

Zur Übernahme sind 15000—18000 M.
erforderlich. Geschäftliche Lage gut. Kreis-
stadt mit Gymnasium, Mädchenschule,
Seminar und Präparandenanstalt. Eisen-
bahnnotenpunkt. Außergewöhnlich gute
Landwirtschaft. Offerten unter O. 215
an Haasenfein & Vogler, Hannover.

**Die Gold- und Silberschmelzerei,
Scheide- und Gekrätz-Anstalt**

M. Broh

Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
Fernsprecher: Amt IV, 6958,
kauft Kehrholz, Staubgold, Goldschmiedere,
Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche
gold- und silberhaltigen Rückstände.
Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahl-
einrichtungen. — Streng reelle Bedienung.
Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland.
Gegründet im Jahre 1896.

Laden

wohin seit Jahren mit gutem Erfolg
Buchbinderei und Papierhandlung
betrieben wurde, zum 1. Oktober zu
vermieten. Gustav Neure, Hildes-
heim, Oster 4.



Lieferung ganzer Einrichtungen
für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig